Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 12.6 der 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit	27.08.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information zum Bundesprogramm "Demokratie Leben!" 2021 bis 2025 und Umsetzung 2025 im Rahmen der "lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis"

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ gefördert und besteht seit 2007. Seit 2025 läuft die dritte Förderperiode des Bundesprogramms. Zum 1. Januar 2025 trat die neue Förderrichtlinie in Kraft, welche bis 31. Dezember 2032 gültig ist.

Ziel ist die Förderung von Demokratie, Vielfalt und einem respektvollen, friedlichen Zusammenleben. Es geht um die Ermöglichung von Teilhabe und die Bekämpfung aller Formen von demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen.

Die drei Handlungsfelder bilden:

1. **Demokratieförderung**
2. **Vielfaltgestaltung**
3. **Extremismusprävention**

Das Ziel der „Partnerschaften für Demokratie“ ist es, die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort zu fördern, um Aktivitäten gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu initiieren. Zudem soll die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens mit aktiver Bürgerbeteiligung gefördert werden. Das Programm verfolgt einen umfassenden Präventionsansatz, der alle Formen von Demokratiefeindlichkeit und relevante Präventionsorte berücksichtigt.

Der Ilm-Kreist ist Teil des Programmbereichs der „Partnerschaften für Demokratie“, durch welche sich Personen und Organisationen vor Ort vernetzen und sich für Demokratie und Vielfalt im kommunalen Umfeld einsetzen.

Die Hauptzielgruppen des Programms sind Kinder, Jugendliche, deren Familien, junge Erwachsene sowie Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und anderen sozialen Bereichen. Auch Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure sind angesprochen.

Die neue Förderrichtlinie ging einher mit inhaltlichen Novellierungen. Die Partnerschaften für Demokratie bestehen aus mehreren Organen. Dazu zählen: das federführende Amt (ansässig in der Kommunalverwaltung), die externe Koordinierungs- und Fachstelle, das Bündnis (ehemals Begleitausschuss) und ein Ämternetzwerk. Letzteres befindet sich gerade in der Gründung. Hier zielt das federführende Amt darauf ab, bereits bestehende Netzwerke zu nutzen, um Doppelstrukturen auch hinsichtlich der zeitlichen Ressourcen der Akteure zu vermeiden.

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die Geschäftsführung des Bündnisses, ist federführend zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie und sorgt für den Informationsaustausch, sowie für die Beratung der Projektbeantragenden. Die Beauftragte für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises ist als federführendes Amt eingesetzt. Sie ist zuständig für die Umsetzung des Programms, zur Erstellung der Fördermittelbescheide und zur anschließenden Verwendungsnachweisprüfung von Groß-, Klein- und Jugendprojekten. Sie steht außerdem im engen Austausch mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden.

Das Bündnis ist ein demokratisches Gremium, welches das Projekt begleitet. Es kümmert sich um strategische Planung und Organisation, legt die grundlegenden Strategien fest zur Erreichung der Ziele der Projekte. Das Bündnis prüft die Projekte außerdem zusätzlich inhaltlich und achtet darauf, dass die Ziele des Bundesprogramms eingehalten werden. Nach tiefgehender Prüfung spricht das Bündnis Förderempfehlungen aus. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeit des Bündnisses. Diese Geschäftsordnung wird aktuell novelliert und an die neue Förderrichtlinie angepasst.

Das kreisweite Ämternetzwerk ist ein neues Organ innerhalb der Partnerschaften für Demokratie und bündelt strategisch die fachlichen Kompetenzen und Ressourcen der unterschiedlichen Verwaltungen im Kreis. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden – beispielsweise bei der Planung, Beratung oder Organisation von Projekten und Maßnahmen. Durch diese Vernetzung kann die lokale Partnerschaft für Demokratie koordiniert und professionell umgesetzt werden – insbesondere im Hinblick auf Förderverteilung, Projektbegleitung und strategische Planung.

Im Rahmen des Aktionsfonds für Kleinprojekte können Projekte mit einem Budget von bis zu 1.000,00 Euro umgesetzt werden. Auch Anträge für Großprojekte über 1.000,00 Euro sind möglich. Zudem gibt es einen Jugendfonds, der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst verwaltet wird. Großprojekte müssen mindestens zwei Wochen vor Sitzungstermin des Bündnisses eingereicht werden, Kleinprojekte können zu jeder Zeit im Jahr, jedoch mindestens zwei Wochen vor Beginn des Projekts, eingereicht werden.

Die Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis wird zu 100 % durch Fördermittel finanziert. Für das Jahr 2025 stehen insgesamt 190.000 € zur Verfügung (140.000 € Bundesmittel, 50.000 € Landesmittel). Die Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt sind lediglich für die Mittelweiterleitungen an die Letztempfänger vorgesehen.

Seit 2025 werden die Zuwendungen an die Letztempfänger in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen im Wege der Festbetragsfinanzierung weitergeleitet.

Seit dem Start 2007 hat die lokale Partnerschaft bereits zahlreiche Projekte zur Förderung der Demokratie ins Leben gerufen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen bleibt die Stärkung der Gemeinschaft und der Abbau von Vorurteilen ein zentrales Ziel. Die Förderung der Demokratie ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen positive Entwicklung durch langfristiges Engagement und vielfältige Kooperationen unterstützt werden kann.

Fonds	**bewilligt lt. ZWB**	**verausgabt Stand 07/2025**
ext. KuF Personal- & Sachkostenpauschale	Ca. 92.000,00 €	45.000,00 €
Mittel zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen	Ca. 89.500,00 €	73.540,00 €
Mittel zur Umsetzung von ÖA und Vernetzung	8.500,00 €	0,00 €

→ Die Projekte sind ab 06/2025 angelaufen, die Zahlen sind ein IST-Stand. Fonds haben sich geändert aufgrund der Novellierung der Förderrichtlinie: Projektkosten werden nur noch in Pauschalen ausgezahlt (vgl. Förderrichtlinie Bundesprogramm Demokratie leben!)

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlage:
Übersicht Großprojekte 2025

Ilm-Kreis